

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Schulte (Menden), Dr. Müller (Bremen),
Frau Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3768 —**

**Gutachtliche Stellungnahme „Umweltprobleme der Ostfriesischen Inseln“,
Zuleitung an den Deutschen Bundestag**

A. Problem

Die Bundesregierung soll ersucht werden, das von Prof. Dr. K. Buchwald, Prof. Dr. G. Rincke und Dr. K.-U. Rudolph im Auftrag der ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog und Wangerooge erstellte Gutachten „Umweltprobleme der Ostfriesischen Inseln“ vom Juli 1985 dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Oppositionsfraktionen bestehen auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/3768 — abzulehnen.

Bonn, den 13. Dezember 1985

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Jansen	Schulte (Menden)	Dr. Olderog
Vorsitzender	Berichterstätter		

Bericht der Abgeordneten Jansen, Schulte (Menden) und Dr. Olderog

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/3768 wurde in der 171. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 1985 erörtert und an den Innenausschuß zur Beratung überwiesen. Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 4. Dezember 1985 beraten und mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Zur Begründung ihrer Haltung haben die Fraktionen auf die Ausführungen ihrer jeweiligen Vertreter im Rahmen der Plenardebatte vom 7. November 1985 verwiesen.

Ergänzend war im Rahmen der Ausschußberatung seitens der Fraktion der CDU/CSU daran erinnert worden, daß das Gutachten allen Mitgliedern des Innenausschusses zugeleitet worden sei, darüber hinaus allen an der im Gutachten abgehandelten Problematik besonders interessierten Abgeordneten zugegangen und außerdem im Buchhandel erhältlich sei. Wenn dem Antrag stattgegeben würde, wäre dies das erste Mal, daß ein kommunales Gutachten, das nicht von einer Regierung in Auftrag gegeben worden sei, als Bundestags-Drucksache aufgelegt würde, was mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden wäre.

Seitens der Fraktion der SPD war dem entgegengehalten worden, daß die Grundsatzproblematik, die in dem Gutachten abgehandelt sei, sich in einem

derart intensiven politischen Diskussionsprozeß befinde, daß die Fraktion der SPD dafür plädiere, das Gutachten auf die im Antrag vorgeschlagene Weise in die parlamentarische Diskussion einzubeziehen. Eine Reihe der im Gutachten enthaltenen Aussagen müßten in die offizielle Diskussion Eingang finden. Unter Kostengesichtspunkten sei die Drucklegung unproblematisch.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN war auf die Ausführungen des Vertreters der Fraktion der FDP im Rahmen der Plenardebatte vom 7. November 1985 verwiesen worden, der gefordert hatte, daß das Gutachten im Innenausschuß beraten werden sollte. Gerade deshalb halte es die Fraktion DIE GRÜNEN für unbedingt notwendig, daß ihrem Antrag stattgegeben werde, da das Gutachten nur dann im Ausschuß mit dem Ziel der Verabschiedung einer Beschlußempfehlung beraten werden könne, wenn es als Bundestags-Drucksache vorliege und dann den Ausschüssen zur Beratung überwiesen werde. Die von den Koalitionsfraktionen dagegen vorgebrachten Argumente seien formaler Art. Alle Beteiligten seien sich bewußt, daß die Bedeutung der Umweltprobleme der Nordsee nicht hoch genug angesetzt werden könne. Zu diesem Ergebnis komme auch das Gutachten. Unter diesem Aspekt gebe es keinen Grund, frühzeitig, d. h. in einer Phase, in der Gefahren noch abgewandt werden könnten, den Inhalt dieses Gutachtens im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu beraten.

Bonn, den 13. Dezember 1985

Jansen Schulte (Menden) Dr. Olderog
Berichterstatter

